

# SICHERHEITSKONZEPT Covid-19

## Merkblatt für Swiss Cycling Guides & Instructors

(es gilt das vom BAG/BASPO plausibilisierte Covid-19 Schutzkonzept in seiner Originalfassung: <https://www.swiss-cycling.ch/de/magazin/news/swiss-cycling/schutzmassnahmen-im-radsport/>)

### 1. Allgemeine Vorgaben



Quelle: [bag-coronavirus.ch](http://bag-coronavirus.ch)

- Es gelten immer die Hygienevorschriften des BAG.
- Es gilt die Distanzregel von mindestens 2 Meter Abstand einzuhalten.
- Es dürfen total maximal 5 Personen, inkl. Guides/Instructors, zusammen in einer Gruppe trainieren. Sämtliche Mitglieder einer Gruppe müssen über die Kontaktdaten der anderen Gruppenmitglieder verfügen.
- Sämtliche Personen mit Krankheitssymptomen, auch wenn diese nur leicht sind, dürfen nicht an den Aktivitäten teilnehmen. Das gleiche gilt für Personen mit positiv auf Covid-19 getesteten Personen im näheren Umfeld.
- Wird eine Person, die in den letzten zwei Wochen an einer Aktivität in einer Gruppe teilgenommen hat, positiv auf Covid-19 getestet, informiert sie unverzüglich den Guide / Instructor.
- Es ist bei der An- und Abreise auf die Benutzung des öffentlichen Verkehrs zu verzichten. Ausser bei Personen, die gleichen Haushalt wohnen, ist auf eine gemeinsame Anreise zu verzichten.
- Jedes Gruppenmitglied verfügt über eigenes Ersatzmaterial / Werkzeug sowie Verpflegung. Austauschen von Material / Werkzeug sowie Verpflegung ist nicht erlaubt. Personen aus dem gleichen Haushalt sind hiervon ausgenommen.
- Guides & Instructors sowie TeilnehmerInnen ziehen sich daheim um und reisen in der Sportbekleidung an. Nach dem Training gehen sie so rasch wie möglich nach Hause.

PARTNER



H.P. Schmid AG  
Bachenbülach



CO-PARTNER



- i) Auswärtige Übernachtungen erfolgen im Einzelzimmer. Hiervon ausgenommen sind Personen, die im gleichen Haushalt wohnen.
- j) Risikogruppen wird von der Teilnahme an jeglichen Aktivitäten abgeraten, bei denen sie mit Personen in Kontakt kommen, die nicht im gleichen Haushalt leben.

## 2. Spezifische Vorgaben für geführte Touren und Fahrtechnikkurse

- a) Guides und Instructors legen besonderes Augenmerk auf die Leistungsfähigkeit der TeilnehmerInnen und beurteilt diese sehr zurückhaltend. Es muss vermieden werden, dass erschöpfte TeilnehmerInnen mittels öV zurück zum Ausgangspunkt fahren müssen.
- b) Die Teilnahme an Touren und Fahrtechnikkursen ist nur nach schriftlicher Voranmeldung möglich. Die Koordinaten/Anschrift der TeilnehmerInnen muss dabei hinterlegt werden.
- c) Der Guide/Instructor stellt sicher, dass er/sie über die Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen verfügt.
- d) Guides und Instructors weisen die TeilnehmerInnen bei der Anmeldung und bei Beginn der Tour/des Kurses ausdrücklich auf die zwingend einzuhaltenden Vorgaben hin. Teilnehmende, die nicht mit den Vorgaben einverstanden sind, dürfen nicht am Angebot teilnehmen.
- e) Der Guide oder Instructor ist für die Umsetzung der Vorgaben verantwortlich.
- f) Vor dem Start überprüft der Guide/Instructor, ob alle TeilnehmerInnen über die benötigte Ausrüstung (Ersatzmaterial / Ausrüstung / Verpflegung) verfügen und fragt nach, ob alle symptomfrei sind.
- g) Der Guide/Instructor dokumentiert die Tour oder den Kurs mit folgenden Angaben: TeilnehmerInnen, Datum, Uhrzeit, Ort, ggf. gefahrener Route sowie besonderen Vorkommnissen.

Hinweis: Für Betreiber von Infrastrukturen (Indoor- sowie Outdooranlagen) gelten separate, spezifische Vorgaben.

Grenchen, 01. Mai 2020

PARTNER



H.P. Schmid AG  
Bachenbülach

ÖKK

CO-PARTNER

cervélo



K-SALES